



FLUCHTAUFNAHME UKRAINE

Informationen für kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger am 14. April 2022

Bundesweite Verteilung Geflüchteter aus der Ukraine und Kapazitäten der Aufnahmeeinrichtungen des Landes

- Seit dem 16. März 2022 werden Geflüchtete aus der Ukraine auf Basis des Königsteiner Schlüssels durch eine Zentrale Koordinierungsstelle beim Bund auf die Bundesländer verteilt.
- Im Rahmen der bundesweiten Verteilung erhält Rheinland-Pfalz täglich Zuweisungen Geflüchteter, die in den Aufnahmeeinrichtungen aufgenommen und untergebracht werden müssen. Dafür müssen in den Aufnahmeeinrichtungen jederzeit ausreichend Platzkapazitäten vorgehalten werden. Beispielsweise sind Rheinland-Pfalz für den heutigen 14. April 347 Personen und für den morgigen 15. April sogar 600 Personen zugewiesen.
- Angesichts der hohen Auslastung aufgrund der bundesweiten Verteilungen soll daher von der Verweisung Geflüchteter aus den Kommunen an die Aufnahmeeinrichtungen abgesehen werden.

Einführung des FREE-Systems ab 2. Mai 2022

- Bislang wurde für die Verteilung der Ukrainerinnen und Ukrainer auf die Bundesländer nach § 24 Abs. 3 AufenthG das sogenannte EASY-System genutzt. Zum 2. Mai 2022 führt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nun das neue FREE-System („Fachanwendung für die Registrierung für vorübergehenden Schutz“) ein.
- Im Rahmen der Aufnahme der Vertriebenen aus der Ukraine ist es erforderlich ein neues System zum Zwecke der Verteilung und der Führung eines Registers nach § 91 a AufenthG einzuführen.

- In die neue Fachanwendung FREE werden künftig alle ukrainischen Staatsangehörigen, die die Voraussetzungen des § 24 AufenthG erfüllen, durch die ADD oder – wenn die Personen direkt in den Kommunen ankommen – durch die zuständige Ausländerbehörde eingetragen und es wird auch die Verteilung auf ein Bundesland durchgeführt. Zur Vorbereitung auf diese Aufgabe wird es durch den Bund Schulungen geben.
- Jede Ausländerbehörde hat dem MFFKI bereits einen Multiplikator für das System benannt, der an den vom Bund angebotenen Schulungen teilnehmen wird. Durch das Fachreferat des MFFKI werden bis zur Einführung noch nähere Details zu den Abläufen in Rheinland-Pfalz an die Ausländerbehörden mitgeteilt.
- **Weitere Informationen zur Einführung von FREE finden Sie im aktuellen Rundschreiben des Integrationsministeriums vom 13. April 2022 am Ende dieses Newsletters.**

Antragstellung nach § 24 AufenthG und Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung

- Die Ausländerbehörden werden gebeten, allen aus der Ukraine Vertriebenen zeitnah die Antragstellung nach § 24 AufenthG zu ermöglichen, damit die Registrierung im Ausländerzentralregister und in FREE sowie die Ausstellung der Fiktionsbescheinigung erfolgen kann.
- Insbesondere setzt die Ausstellung der Fiktionsbescheinigung keine vorherige ED-Behandlung über die PIK-Station voraus. Die ED-Behandlung soll jedoch vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG erfolgen.
- **Auch hierzu finden Sie weitere Informationen im aktuellen Rundschreiben des Integrationsministeriums vom 13. April 2022 am Ende dieses Newsletters.**

Checkliste für Privatpersonen und Ehrenamtliche zur Unterstützung Vertriebener aus der Ukraine

- Das Integrationsministerium hat eine Checkliste erstellt, die Privatpersonen und Ehrenamtlichen die wichtigsten Antworten bei der Unterstützung von Vertriebenen aus der Ukraine gibt.
- Die Checkliste geht auf acht verschiedene Bereiche ein, von der Registrierung der Menschen aus der Ukraine über die Themen Schule und Kita bis hin zu Anlaufstellen für Ehrenamtliche.
- **Das Dokument kann hier heruntergeladen werden: <https://ukraine.rlp.de/de/helfen-und-ehrenamt/>**

Personal für Unterricht und Betreuung von ukrainischen Kindern gesucht

- Über 3.500 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine (Stand 05.04.2022) sind bereits an allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz angemeldet, die meisten davon an Grundschulen.
- **Das Land Rheinland-Pfalz sucht aktuell Lehrkräfte sowie Betreuungskräfte in Schulen mit ukrainischen Kindern.**
- Voraussetzung Lehrkraft: Studienabschluss in Deutsch als Fremdsprache oder Fremdsprachenphilologie; ukrainische, deutsche und/oder weitere Sprachkenntnisse
- Voraussetzung Betreuungskraft: Bereitschaft Betreuungsaufgaben bei geflüchteten Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine zu übernehmen
- Kontakt: per E-Mail an Schule.Ukraine@add.rlp.de (E-Mail mit Angabe ob Lehrkraft oder Betreuungskraft sowie Kontaktdaten mit vollständigem Namen, aktueller Wohnadresse und Telefonnummer) oder per Telefon unter: 06131/166200

8-Punkte-Plan für schnelle Unterstützung bei der Integration ins rheinland-pfälzische Hochschulsystem

- Das Wissenschaftsministerium hat einen 8-Punkte-Plan vorgelegt, damit Ukrainerinnen und Ukrainer möglichst schnell die rheinland-pfälzischen Hochschulen besuchen können.
- So werden die Hochschule Kaiserslautern und die Johannes Gutenberg-Universität Mainz etwa federführend für das ganze Land die Hochschulzugangsberechtigung von Ukrainerinnen und Ukrainern prüfen und feststellen.
- Zudem hat das Land auch über die Stipendienstiftung Rheinland-Pfalz Mittel in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung gestellt, um Studierende an rheinland-pfälzischen Universitäten und Hochschulen in finanziellen Notlagen zu unterstützen, die sich durch den Krieg in der Ukraine ergeben. Sollten mehr Mittel als diese bereits bereitgestellten 150.000 Euro benötigt werden, wird das Land den Nothilfefonds aufstocken. Ergänzt wird dies durch finanzielle Hilfen der Studierendenwerke für eingeschriebene Studierende in Form von Barbeihilfen und Freitischen.
- [Mehr Informationen zum 8-Punkte-Plan finden Sie hier.](#)

Hinweise auf aktuelle Rundschreiben des MFFKI

Hinweise zur aufenthaltsrechtlichen Behandlung von aus der Ukraine Vertriebenen

- [Rundschreiben vom 13.04.2022 zur Einführung von FREE sowie zur Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen an aus der Ukraine Vertriebene](#)

Asylbewerberleistungsgesetz:

- [Rundschreiben vom 12.04.2022 zur Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine - Hinweise zum Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes \(AsylbLG\)](#)
- [Anlage 1 zum Rundschreiben vom 12.04.2022](#)
- [Anlage 2 zum Rundschreiben vom 12.04.2022](#)

Kontakt

Wir sind im regelmäßigen Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden, so dass die meisten unserer Informationen auch dort bekannt sind. Diese geben die Informationen strukturiert an ihre Mitglieder weiter.

Wir haben im Ministerium ergänzend eine Ansprechpartnerin für Kommunen eingerichtet:

Frau Birsan Alan

Birsan.Alan@mffki.rlp.de

06131/16-4183